

INHALT

- | | |
|--|-------------------------|
| 161 Jetzt schon, endlich, bald
(Dr. Thomas Meysen) | IV DIJuF-Notizen |
| | V Pinnwand |
| 214 Buchbesprechung/Buchanzeigen/Aktuelle Ergänzungslieferungen | VI Impressum |

AUFSÄTZE

- | | |
|--|--|
| 162 Vorbemerkung
Henriette Katzenstein | 168 Gefährdete Kinderschützer
Zur Beeinträchtigung der psychischen Resilienz von Arbeitnehmer/inne/n der Allgemeinen Sozialen Dienste durch aktuelle, arbeitsweltliche Belastungsfaktoren und den Unterstützungsmöglichkeiten durch Supervision
Herbert Winkens |
| 162 Jugendhilfe für Eltern UND Kinder oder für Eltern ODER Kinder?
Anmerkungen zur geplanten Reform des Kinder- und Jugendhilferechts
Prof. Dr. Friederike Wapler | 172 So kann Elternschaft mit Beeinträchtigung gelingen
Fallbeispiel eines verheirateten Elternpaares mit zwei Kindern
Martina Müller/Dr. Marion Michel/Dr. Ines Conrad/
Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller |

DIJuF-RECHTSGUTACHTEN

Familienrecht

Beurkundungsrecht

- 177** Identitätsfeststellung bei unzureichenden Ausweis-dokumenten ausländischer Beteiligter; zum Ver-hältnis der Beurkundungsbefugnisse im Jugendamt und im Standesamt

Unterhaltsrecht

- 178** Mehrbedarf für Kinderkrippe für zweijähriges Kind; Mindestbetrag für Geltendmachung von Mehrbedarf

Unterhaltsvorschussrecht

- 179** Reaktion auf begründetes Herabsetzungsverlan-gen des Schuldners durch (teilweisen) Vollstre-ckungsverzicht bzw Verzicht auf die Rechte aus dem Titel; zur Bindungswirkung einer solchen Erklärung für den Rechtsnachfolger zB im Fall des § 7 Abs. 1 UVG

Kinder- und Jugendhilferecht

Tagesbetreuung

- 181** Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen orts-fremder Jugendhilfeträger; Wunsch- und Wahlrecht; Bedarfsplanung
- 183** Möglichkeit der zusätzlichen Vergütung von Tages-pflegepersonen durch die Eltern für nicht vom Ju-gendamt bewilligte und finanzierte Stunden

Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung

- 184** Örtliche Zuständigkeit für die Überwachung familiengerichtlicher Auflagen nach §§ 1666, 1666a BGB

Teilhaberecht

Vorrang-Nachrang-Fragen

- 186** Mitwirkungspflicht des sorgeberechtigten Elternteils nach § 62 SGB I bei erneuter Testung des Bestehens einer geistigen Behinderung zur Abklärung der nachrangigen Zuständigkeit

RECHTSPRECHUNG

Familienrecht

Sorgerecht

- 187** BGH 23.11.2016 – XII ZB 149/16
Ge- und Verbote gegen die sorgeberechtigte Mutter und ihren Lebensgefährten zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Umgangsrecht

- 192** BGH 1.2.2017 – XII ZB 601/15
Gerichtliche Anordnung eines paritätischen Wechselmodells, wenn dies im konkreten Einzelfall dem Kindeswohl entspricht

Unterhaltsrecht

- 197** BGH 11.1.2017 – XII ZB 565/15
Unterhaltsanspruch des Kindes im Wechselmodell; Wohnmehrbedarf im Wechselmodell; Hortkosten als Mehrbedarf
- 201** OLG Hamm 9.6.2016 – II-5 WF 80/16
Keine Hemmung der Verjährung nach Rückabtretung gem. § 7 Abs. 4 UVG

Kinder- und Jugendhilferecht

Kostenbeteiligung

- 202** VG Dresden 21.12.2016 – 1 K 3196/14
Unzulässigkeit eines Kostenbeitrags nach §§ 91 ff SGB VIII bei Vorrangigkeit von Leistungen nach SGB XII für jungen Menschen mit leichter Intelligenzminderung

Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung

- 204** VGH Mannheim 19.1.2017 – 12 S 2682/15
Alleinige Personensorge iSv § 86 Abs. 2 SGB VIII trotz Teilübertragung auf den anderen Elternteil

Teilhaberecht

Eingliederungshilfe

- 207** VGH München 6.2.2017 – 12 C 16.2159
Rechtmäßige Ablehnung einer Gewährung von Hilfe für junge Volljährige mit seelischer Behinderung bei Fehlen aufnahmebereiter Einrichtung trotz intensiver Suche

Verfassungsrecht

Grundrechte

- 208** BVerfG 18.10.2016 – 1 BvR 354/11
Verstoß von Kopftuchverboten in kommunalen Kindertageseinrichtungen gegen die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit in Art. 4 Abs. 2, Abs. 3 GG

Beilagenhinweis: Diesem Heft liegt eine Beilage des Bundesanzeiger Verlags, Köln, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

EINBANDDECKEN

für DAS JUGENDAMT, 89. Jg 2016, können zum Preis von 9,40 EUR, frühere Jahrgänge zum Preis von 6,20 EUR (zzgl Versandkosten und MwSt) in der DIJuF-Geschäftsstelle bezogen werden.